

## MERKBLATT GEBÜHREN



IBAN: DE80 5185 0079 0360 1127 80  
BIC: HELADEF1FRI (Sparkasse Oberhessen)

### 1. Mitgliedsbeiträge und freiwillige Aktionsdienste (ab 21. April 2017)

Passive Mitglieder	30,00 €
Aktive Erwachsene Mitglieder ohne Anlagennutzung	100,00 €
Aktive Erwachsene Mitglieder mit Anlagennutzung	340,00 € **
Aktive Jugendliche* Mitglieder ohne Anlagennutzung	50,00 €
Aktive Jugendliche* Mitglieder mit Anlagennutzung bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres	50,00 €
Aktive Jugendliche* Mitglieder mit Anlagennutzung ab dem 13. Lebensjahr	290,00 € **

\* Jugendliche Mitglieder:

- bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres
- erwachsene Mitglieder, die sich noch in der Ausbildung befinden, höchstens jedoch bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres

\*\* 240,00 € können auf freiwilliger Basis durch 14 Aktionsdienste und 2 Hallendienste zur Erhaltung der Vereinsanlage innerhalb des laufenden Kalenderjahres als Bonus erwirtschaftet werden, die dem Beitrag in Abzug gebracht werden.

Der Einzug der Mitgliedsbeiträge der Mitglieder mit Anlagennutzung erfolgt in 2 Stufen. Im lfd. Jahr wird nur der anteilige Betrag eingezogen, der bei Erarbeitung des kompletten Bonus fällig wäre (Erwachsene 100 €, Jugendliche 50 €), die Abrechnung erfolgt dann im zweiten Schritt mit der Beitragszahlung des kommenden Jahres oder bei Ausscheiden aus dem Verein.

Die „Bonuskarten“ sind daher bis zum 15.01. des Folgejahres beim Kassenwart abzugeben!

Während eines Turniers können maximal 6 Aktionsdienste angerechnet werden. Die abgeleisteten Aktionsdienste sind auf einer Bonuskarte, die von der Homepage herunter geladen werden kann, zu dokumentieren.

Ab dem vierten Vereinsmitglied innerhalb einer Familie reduziert sich der Jahresbeitrag um 50,00 €, solange der Status Jugendlich besteht.

Ein Wechsel des Mitgliedsstatus ist jeweils nur zum 01.01., auch rückwirkend, möglich. Die Differenz zum höheren Beitrag ist auszugleichen, zum niedrigeren Beitrag erfolgt keine Rückzahlung.

2. Bei jugendlichen Mitgliedern ist die Mitgliedschaft eines Elternteils erforderlich.

### 3. Reit-/Voltigierkurse

- Es besteht die Möglichkeit Unterricht als halbjährliches Kurssystem mit einer Unterrichtseinheit pro Woche zu besuchen, eine Vereinsmitgliedschaft ist dazu nicht nötig.
- Es können max. 2 Kurse belegt werden, dann wird eine Mitgliedschaft notwendig.
- Unterrichtsstunden, die nicht wahrgenommen werden können, sind spätestens einen Tag vorher oder - wenn möglich- auch früher beim jeweiligen Reitlehrer abzusagen.
- Die Kinder sind für die Kursdauer beim Landessportbund versichert.
- Eine private Unfallversicherung wird empfohlen.
- Um Unterstützung bei Vereinsveranstaltungen wird gebeten.

Für alle weiteren Reitstunden bzw. Lehrgänge gelten individuelle Regelungen.

4. Teilweise Nichtnutzung von Rechten berechtigt **nicht** zu Abzügen der monatlichen Zahlungen.

5. Einstellen von Pferden auf Anfrage.

6. Die **Vereinspferde** dürfen nur mit Genehmigung eines Vereinsreitlehrers geritten werden.

7. Für **Gastreiter** gilt folgende Einteilung, damit der Versicherungsschutz gedeckt ist:  
(ab 01. April 2012)

#### **Kategorie A:**

Gastreiter bei einmaliger Anlagennutzung (z. B. Turniervorbereitung)

Halle und Außenplatz	5,00 €
Springplatz auf der Langwiese	10,00 €
Langwiese und Geländestrecke	20,00 €

Diese Gebühr ist an den Vorstand zu entrichten.

Die Benutzung ist nur nach vorheriger Absprache mit dem Vorstand möglich.

#### **Kategorie B:**

Gastreiter für längerfristige Anlagennutzung (maximal sechs Monate)

Pro Monat und pro Pferd im Voraus	70,00 €
-----------------------------------	---------

8. Es wird darauf hingewiesen, dass den aufgehängten **Aushängen und Verfügungen** des Vorstandes unbedingt Folge zu leisten ist.

**Aufnahme in den Verein erfolgt nur bei erteiltem SEPA-Lastschriftmandat.**

Stand 21. April 2017